

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bildung, kreisliche Schulen und Sport

Ansprechpartner
Herr Guido Wiese

Telefon 03871 722-4202 | Fax 03871 722-77-4202
E-Mail guido.wiese@kreis-lup.de

Aktenzeichen
42.3031

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
424

Datum
05.08.2021

Schulentwicklungsplan 2022/23 – 2026/27 des Landkreises Ludwigslust-Parchim Hier: Benehmens Herstellung / Anhörung nach § 107 Abs. 1 SchulG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist nach § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern (Gemeinden, Ämter, Schulverbände) zuständig.

Nach § 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) vom 16.09.2014 gilt der alte Schulentwicklungsplan bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022. Somit ist gemäß § 2 Abs. 2 SEPVO M-V nunmehr ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 aufzustellen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat in Erfüllung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe den Schulentwicklungsplan 2022/23 bis 2026/27 für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Ludwigslust-Parchim als Entwurf fertiggestellt. Neben dem Aufzeigen der Schülerzahlentwicklung für die Schulen ist als erstes hierin u.a. zu jeder Schule auch der Einzugsbereich definiert. Dabei wurden vollzogene Gebietsänderungen mitberücksichtigt.

Hiermit erhalten Sie als Schulträger der Regionale Schule mit Grundschule "Am Mühlenberg" Cambs auszugsweise diesen Schulentwicklungsplan (Entwurf) und ich gebe Ihnen gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V Gelegenheit sich zu den darin enthaltenen Planungsabsichten bis zum **17. September 2021** zu äußern. Sollten Sie mit der Planung so einverstanden sein, so bitte ich um Ihre schriftliche Zustimmung.

Sollten Sie sich jedoch bis zum 17.09.2021 nicht schriftlich geäußert haben, so gehe ich von Ihrem Einvernehmen zu dieser Schulentwicklungsplanung aus.

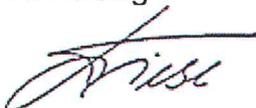
Ich weise darauf hin, dass Sie als Schulträger gemäß § 1 Abs. 5 SEPVO M-V die Schulkonferenzen Ihrer Schulen anzuhören haben.

Gleichzeitig möchte ich Sie bitten die im Plan enthaltenen Schulraumbilanzen zu prüfen und bei Abweichungen mir die tatsächliche Anzahl und Größe an Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) und Fachunterrichtsräumen (FUR) Ihrer Schule/Schulen mitzuteilen. Sollte derzeit keine Schulraumbilanz im Plan enthalten sein, so ergänzen Sie bitte Ihre Stellungnahme um diese. Beachten Sie hierzu bitte die neue Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V - vom 27.05.2021 (Mitt.bl. BM M-V 7/2021 S. 82).

Über bereits begonnene Schulbauvorhaben oder beabsichtigte Planungen und deren Umfang, insbesondere zu der Anzahl und Größe zu schaffender AUR, informieren Sie mich bitte ebenfalls schriftlich unter Nennung der geplanten Fertigstellungstermine der Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen ab dem 16.08.2021 gerne wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



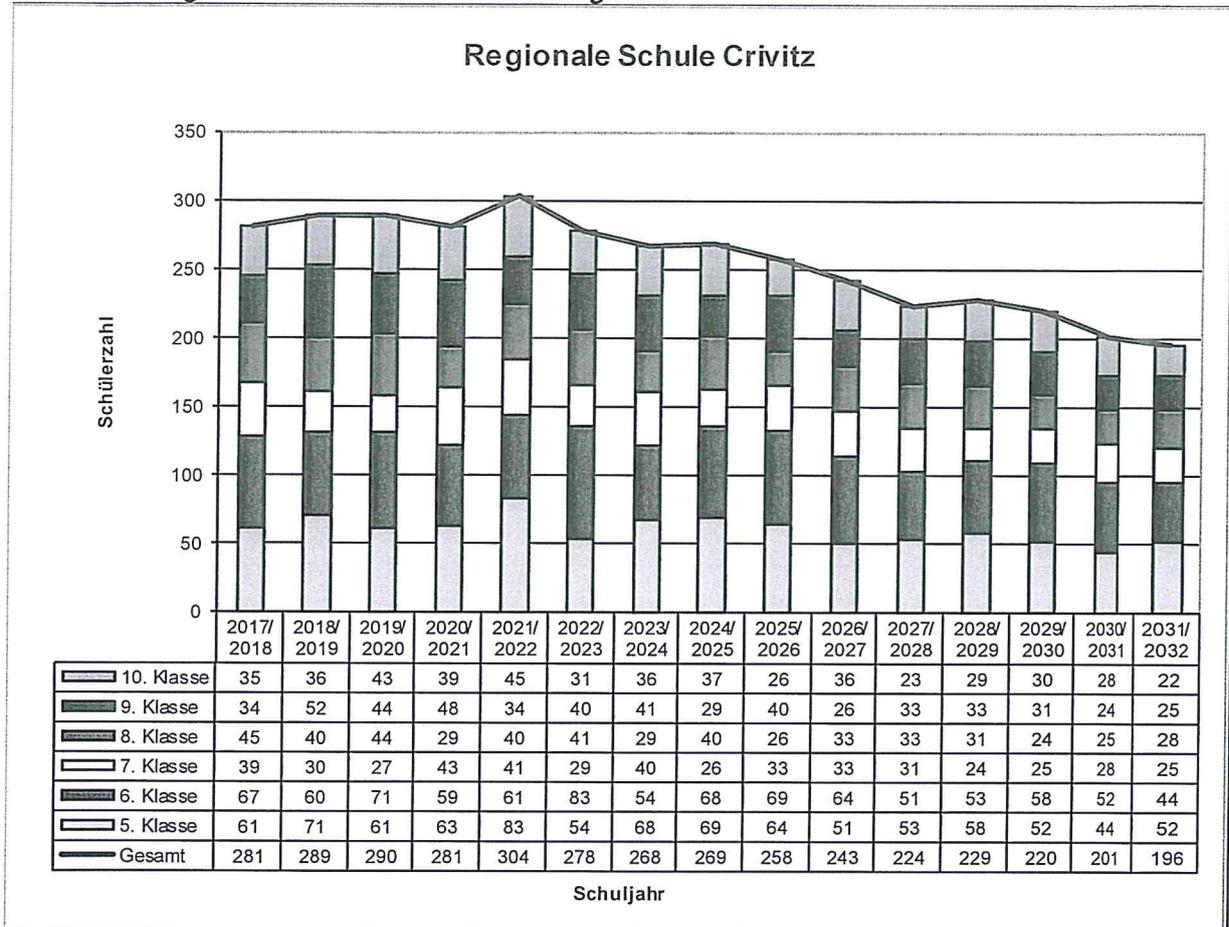
Wiese
Stellv. Fachdienstleiter

Anlage

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2022/23 – 2026/2027 (Entwurf)

Einzugsbereich: Zum Einzugsbereich der Regionalen Schule Crivitz gehören die Gemeinden Crivitz, Barnin, Zapel, OT Tramm der Gemeinde Tramm, Demen, Bülow und die Ortsteile Ruthenbeck und Neu Ruthenbeck der Gemeinde Friedrichsruhe.

Entwicklung der Schülerzahlen und Prognose



Klassen – Regionale Schule Crivitz

Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10.Klasse	Gesamt
2017/ 2018	3	3	2	2	2	2	14
2018/ 2019	3	3	2	2	3	2	15
2019/ 2020	3	3	2	2	2	2	14
2020/ 2021	3	3	2	2	2	2	14
2021/ 2022	3	3	2	2	2	2	14
2022/ 2023	3	3	2	2	2	2	14
2023/ 2024	3	3	2	2	2	2	14
2024/ 2025	3	3	2	2	2	2	14
2025/ 2026	3	3	2	2	2	1	13
2026/ 2027	2	3	2	2	2	2	13
2027/ 2028	2	2	2	2	2	1	11
2028/ 2029	3	2	1	2	2	2	12
2029/ 2030	2	3	1	1	2	2	11
2030/ 2031	2	2	2	1	1	2	10
2031/ 2032	2	2	1	2	1	1	9

Raumbestand

	Ist	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	20	davon 7 < 50 m ²
Fachunterrichtsräume	12	10 x 75 m ² , 2 x 50 m ²
Turnhalle/Turnraum	vorhanden	1.140 m ²

Bedarf an AUR

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
AUR Bedarf	14	14	14	13	13	11	12	11	10	9

Festlegungen:

In der Gemeinde Crivitz ist die Regionale Schule Crivitz im Planungs- und Prognosezeitraum im Bestand gesichert.

Begründung:

Die benötigte Mindestschülerzahl gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 3 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 SEPVO M-V von 36 Schüler/-innen für die Eingangsklasse 5 wird am Einzelstandort Crivitz jährlich mit durchschnittlich 61 Schülerinnen und Schüler weit erreicht. Die Gesamtschülerzahl in den einzelnen Schuljahren im Planungszeitraum bewegt sich zwischen 243 und 278 Schülern.

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Gemeinde Crivitz über Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bildung, kreisliche Schulen und Sport

Ansprechpartner
Herr Guido Wiese

Telefon 03871 722-4202 | Fax 03871 722-77-4202
E-Mail guido.wiese@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
42.3031	Parchim	424	05.08.2021

Schulentwicklungsplan 2022/23 – 2026/27 des Landkreises Ludwigslust-Parchim Hier: Benehmens Herstellung / Anhörung nach § 107 Abs. 1 SchulG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist nach § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern (Gemeinden, Ämter, Schulverbände) zuständig.

Nach § 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) vom 16.09.2014 gilt der alte Schulentwicklungsplan bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022. Somit ist gemäß § 2 Abs. 2 SEPVO M-V nunmehr ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 aufzustellen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat in Erfüllung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe den Schulentwicklungsplan 2022/23 bis 2026/27 für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Ludwigslust-Parchim als Entwurf fertiggestellt. Neben dem Aufzeigen der Schülerzahlentwicklung für die Schulen ist als erstes hierin u.a. zu jeder Schule auch der Einzugsbereich definiert. Dabei wurden vollzogene Gebietsänderungen mitberücksichtigt.

Hiermit erhalten Sie als Schulträger der Grundschule "Fritz Reuter" Crivitz auszugsweise diesen Schulentwicklungsplan (Entwurf) und ich gebe Ihnen gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V Gelegenheit sich zu den darin enthaltenen Planungsabsichten bis zum **17. September 2021** zu äußern. Sollten Sie mit der Planung so einverstanden sein, so bitte ich um Ihre schriftliche Zustimmung.

Sollten Sie sich jedoch bis zum 17.09.2021 nicht schriftlich geäußert haben, so gehe ich von Ihrem Einvernehmen zu dieser Schulentwicklungsplanung aus.

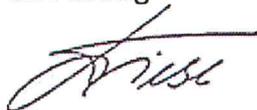
Ich weise darauf hin, dass Sie als Schulträger gemäß § 1 Abs. 5 SEPVO M-V die Schulkonferenzen Ihrer Schulen anzuhören haben.

Gleichzeitig möchte ich Sie bitten die im Plan enthaltenen Schulraumbilanzen zu prüfen und bei Abweichungen mir die tatsächliche Anzahl und Größe an Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) und Fachunterrichtsräumen (FUR) Ihrer Schule/Schulen mitzuteilen. Sollte derzeit keine Schulraumbilanz im Plan enthalten sein, so ergänzen Sie bitte Ihre Stellungnahme um diese. Beachten Sie hierzu bitte die neue Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V - vom 27.05.2021 (Mitt.bl. BM M-V 7/2021 S. 82).

Über bereits begonnene Schulbauvorhaben oder beabsichtigte Planungen und deren Umfang, insbesondere zu der Anzahl und Größe zu schaffender AUR, informieren Sie mich bitte ebenfalls schriftlich unter Nennung der geplanten Fertigstellungstermine der Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen ab dem 16.08.2021 gerne wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Wiese
Stellv. Fachdienstleiter

Anlage

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2022/23 – 2026/2027 (Entwurf)

5.2.2 Amt Crivitz

Zum Amt Crivitz zählen die Schulstandorte:

- Grundschule „Fritz Reuter“ Crivitz
- Regionale Schule Crivitz

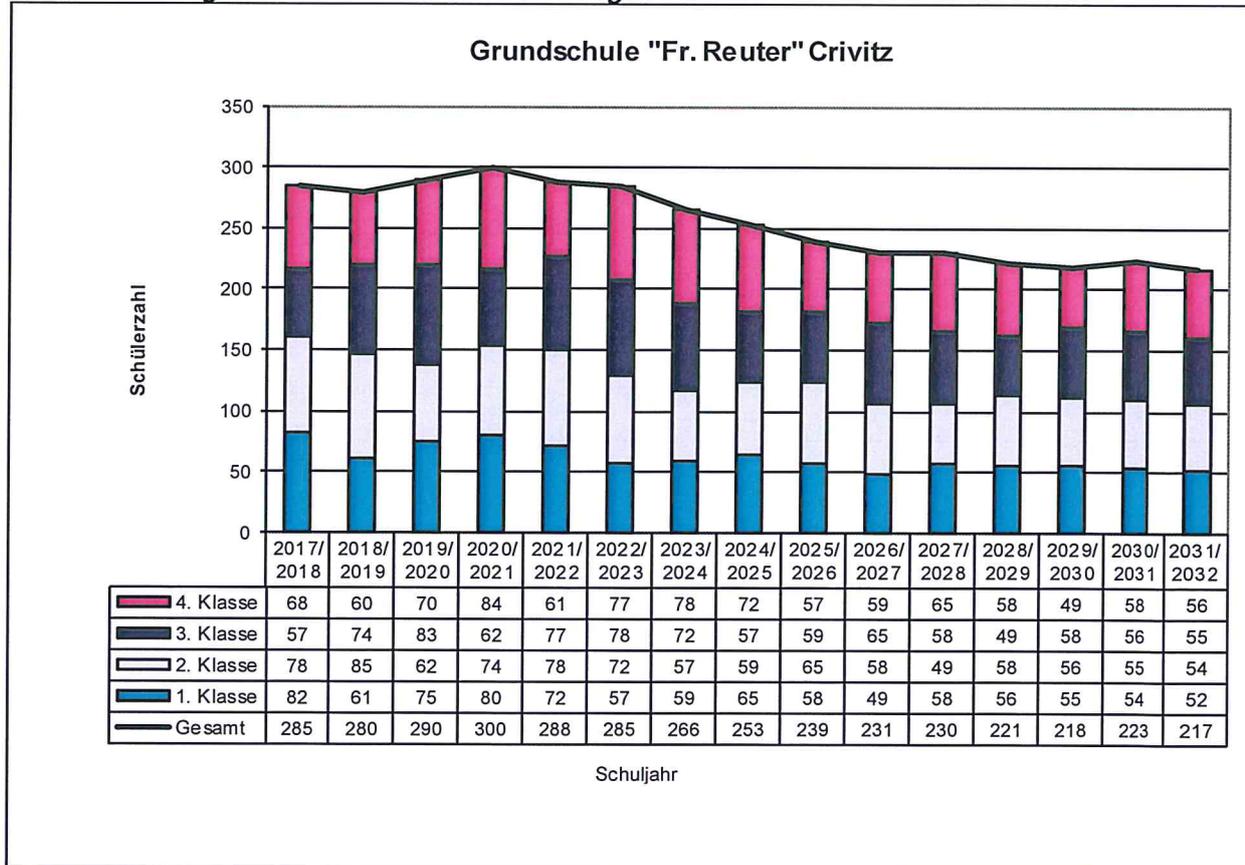
Schulträger beider Schulen ist die Gemeinde Crivitz.

- Naturgrundschule Plate (Schulträger Gemeinde Plate)
- Grundschule Sukow (Schulträger Schulverband Sukow)
- ORI-Grundschule Leezen (Schulträger Amt Crivitz)
- Regionale Schule mit Grundschule "Am Mühlenberg" Cambs (Schulträger Amt Crivitz)
- Regionale Schule Banzkow (Schulträger Amt Crivitz)

5.2.2.1 Grundschule „Fritz Reuter“ Crivitz

Einzugsbereich: Zum Einzugsbereich der Grundschule Crivitz gehören die Gemeinden Crivitz, Barnin, Zapel, OT Tramm der Gemeinde Tramm, Demen, Bülow und die Ortsteile Ruthenbeck und Neu Ruthenbeck der Gemeinde Friedrichsruhe.

Entwicklung der Schülerzahlen und Prognose



Klassen - Grundschule Crivitz

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
2017/ 2018	4	5	3	3	15
2018/ 2019	3	4	4	3	14
2019/ 2020	4	3	4	3	14
2020/ 2021	3	4	3	4	14
2021/ 2022	4	3	4	3	14
2022/ 2023	3	3	3	4	14
2023/ 2024	3	3	3	3	12
2024/ 2025	3	3	3	3	12
2025/ 2026	3	3	3	3	12
2026/ 2027	2	3	3	3	11
2027/ 2028	3	2	3	3	11
2028/ 2029	2	3	2	3	10
2029/ 2030	2	2	3	2	9
2030/ 2031	2	2	2	3	9
2031/ 2032	2	2	2	2	8

Raumbestand

	Ist	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	23	davon 9 < 49 m ²
Fachunterrichtsräume/NR	2/2	28 m ²
Turnhalle/Turnraum	vorhanden	300 m ²

Bedarfan AUR

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
AUR Bedarf	14	12	12	12	11	11	10	9	9	8

Festlegungen:

Die Grundschule Crivitz ist aufgrund der Schülerzahlen als zwei- bis dreizügige Grundschule im Planungs- und Prognosezeitraum im Bestand gesichert.

Begründung:

Die geforderte Mindestschülerzahl von 20 für die Jahrgangsstufe 1 gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 1 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 a SEPVO M-V wird jährlich sicher erreicht.